

Reg. Nr. 501.1.5 / 301.2.7

Nr. 845

Bericht des Gemeinderats zu den beiden Anzügen Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend familienergänzende Betreuung und Christine Locher-Hoch und Kons. betreffend Tageskindergarten

Kurzfassung:

Die Anzugsstellenden wünschen sich eine fundierte Überprüfung des Tagesbetreuungsangebots für Kinder in Riehen, einschliesslich Tageskindergarten. Das entsprechende Angebot soll auf Riehener Bedürfnisse zugeschnitten sein. Gleichzeitig muss die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde auf Grund des neuen Tagesbetreuungsgesetzes vom 17. September 2003 geregelt werden. Der Gemeinderat hat zur Erarbeitung dieses Neukonzepts eine Fachkommission und ein externes Expertenteam beigezogen.

Der Gemeinderat beabsichtigt einen schrittweisen, bedarfsgerechten Ausbau des Angebots. In der Zeitspanne des Leistungsauftrags 7 von 2006 – 2009 ist ein Ausbau um 30 Plätze geplant. Zudem soll die Information über das Angebot verbessert und die Vermittlung von Tagesbetreuungsplätzen soll kundennäher gestaltet werden. Schliesslich wird eine klare und übersichtliche Struktur der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde angestrebt.

Bezüglich Finanzierung müssen weitere Gespräche im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinden (Projekt NOKE) geführt werden. Ein allfälliges Nachkreditbegehren zum Globalkredit 2006/09 würde dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Neukonzept zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Anzüge **abzuschreiben**.

Politikbereich: Bildung und Soziales

Auskünfte erteilen: Willi Fischer, Gemeinderat
Tel. 061 641 00 67

Gertrud Perler, Leiterin Kindergärten und Tagesbetreuung
Tel. 061 646 82 59

September 2005



1. Die Anzüge

Der Einwohnerrat überwies dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. September 2001 den Anzug Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend familienergänzende Betreuung mit folgendem Wortlaut:

"Unsere Gesellschaft ist in einem Wandel begriffen. Immer mehr Familien suchen ergänzende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben sich immer wieder mit Fragen der familienergänzenden Betreuung auseinandergesetzt. So legte beispielsweise 1997 eine einwohnerrätliche Kommission einen Bericht zum Betrieb der Kinderkrippen/Tagesheime vor. 1999 stimmte der Einwohnerrat einer Vorlage zu, welche die Finanzierung von Tagesstätten neu festlegte. Bis heute gilt aber noch immer die alte Regelung, da das Dossier Kinderbetreuung beim Kanton noch nicht abschliessend bearbeitet ist. Bis jetzt fehlt in Riehen ein Konzept, das andere und evtl. kostengünstigere Betreuungsarten einbezieht.

Kinderbetreuung sollte möglichst nah bei der Familie geschehen. Deshalb wäre eine massgeschneiderte Riehener Lösung sinnvoll, welche die Spielräume der kantonalen Gesetzgebung ausnützt.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, wie er in den folgenden Bereichen aktiv werden könnte:

- Erstellen einer Bedarfsanalyse über die Nachfrage nach den verschiedenen Arten familienergänzender Betreuung in Riehen wie Spielgruppen, Tagesfamilien, Mittagstische, Tageskindergärten oder Direktunterstützung bedürftiger Familien und Angaben zu deren Finanzierung.
- Bereitstellung eines Angebotes, das auf die Riehener Bedürfnisse zugeschnitten ist und die vorhandenen Quartiernetze (z.B. Nachbarschaftshilfe) einbezieht.
- Ausbau der Vernetzung zwischen den verschiedenen Betreuungsarten und Trägerschaften."

Der Anzug wurde vom Einwohnerrat zuletzt im Dezember 2004 zur erneuten Berichterstattung stehen gelassen.

Zum selben Themenbereich wurde am 30. April 2004 der Anzug Christine Locher-Hoch und Kons. betreffend Tageskindergarten überwiesen mit dem Wortlaut:

"Seit dem 2. April 2004 ist offiziell bekannt, dass das Pilotprojekt Ganztageskindergarten nicht starten kann. Als Grund wird in der Lokalzeitung vom 2. April 2004 die ungenügende Zahl von Anmeldungen genannt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass das Tagesbetreuungskonzept in Riehen nicht einfach als erledigt abgeschrieben werden darf. Wir sind es nämlich jungen Eltern schuldig, ein der Zeit angepasstes und bezahlbares geeignetes Angebot anzubieten.



Ein weiteres Thema ist das Gebäude, in dem der Ganztageskindergarten hätte stattfinden sollen. Anscheinend war der Gemeinderat erfolgreich bei der Suche nach einem Mietobjekt.

Wir erlauben uns, dem Gemeinderat folgende Fragen zu stellen, mit der Bitte, uns darüber zu berichten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, dem Einwohnerrat ein neues Projekt zur Tagesbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter innert kurzer Zeit zu unterbreiten?
2. Hat der Gemeinderat eine fundierte Bedarfsabklärung betreffend Tagesbetreuung bei Kindergartenkindern in Riehen inklusive Mittagstisch in Auftrag gegeben oder gedenkt er, dies noch zu tun?
3. Kann der Gemeinderat den Kindern, welche längere Tagesbetreuungszeiten benötigen und auch während den Schulferien betreut werden müssen, innert kurzer Zeit ein geeignetes Angebot präsentieren? Wir denken an ein Überbrückungsangebot, z.B. an einen Hütedienst im Anschluss an die offiziellen Öffnungszeiten eines Kindergartens.
4. Hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Räume, die er für das nun nicht durchführbare Projekt in Aussicht hatte, für ein neues überarbeitetes Projekt einzusetzen?“

2. Abklärungen und Erwägungen des Gemeinderats

2.1 Einsetzen einer Kommission

Der Gemeinderat setzte im September 2002 zur Bearbeitung des Themas und zu einer allgemeinen Neukonzeption der Tagesbetreuung für Kinder in Riehen eine Kommission ein. Deren Auftrag lautete folgendermassen:

- Erarbeitung einer Stellungnahme zum neuen kantonalen Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 (Tagesbetreuungsgesetz);
- Erstellen einer Bedarfsanalyse über die Nachfrage nach den verschiedenen Arten familienergänzender Betreuung in Riehen;
- Erstellen eines Vorschlags bezüglich Aufgabenteilung Kanton / Gemeinde;
- Erarbeitung eines Neukonzepts "Tagesbetreuung von Kindern in Riehen" auf der Basis des kantonalen Gesetzes inkl. Erweiterungsmöglichkeiten des bisherigen Angebots;
- Konzepterarbeitung eines Ganztageskindergartenangebots in Form eines Pilotprojekts, welches per August 2004 starten sollte.



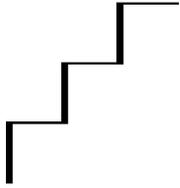
Seite 4 Die Kommission wurde wie folgt zusammengestellt:

- Silvia Brändli, Präsidentin des Vorstands der Kindertagesstätte "Kinderhuus zum Glugger"
- Cornelia Conzelmann, Leiterin Abteilung Tagesbetreuung Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Irène Fischer-Burri, Gemeinderätin und Mitunterzeichnerin des Anzugs A. Pfeifer
- Willi Fischer, Gemeinderat und Präsident der Kommission
- Simone Forcart, Einwohnerrätin
- Ulrich Hammler, Vertretung des Basler Volkswirtschaftsbundes und Geschäftsführer von Childcare Service Basel
- Ruth Kohler, Mitglied der Kindergartenkommission (bis Juni 2002)
- Gertrud Perler, Leiterin KG-Wesen und Tagesbetreuung, Sekretariat der Kommission
- Annemarie Pfeifer, Einwohnerrätin und Anzugstellerin
- Gigi Plattner, Geschäftsleiterin des Basler Frauenvereins am Heuberg (bis Ende 2003); Nachfolgerin ab 2004 Heidi Meier Raff, Geschäftsleiterin des Basler Frauenvereins am Heuberg
- Franziska Roth, Vizepräsidentin schweiz. Berufsverband der Sozialpädagoginnen Sektion Basel
- Marie-Claude Bruce, Protokoll

2.2 Pilotprojekt Tageskindergarten

Der Einwohnerrat bewilligte im Oktober 2003 im Rahmen der Anzugsbeantwortung "Bericht des Gemeinderats zum Anzug Nelli Spillmann betreffend Prüfung eines Ganztageskindergartens in Riehen" ein dreijähriges Pilotprojekt "Tageskindergarten", mit vorgesehenem Start per August 2004. Das Konzept wurde in enger Anlehnung an dasjenige der Primartageschule im Niederholz erarbeitet, damit eine Kontinuität des Angebots über beide Schulstufen gewährt werden könnte. Die Primartageschule basiert auf dem Prinzip der gebundenen Form. Dies bedeutet, dass die Kindergruppe zu einem grossen Teil der Unterrichtszeit und Betreuungszeit konstant ist und aus pädagogischen und finanziellen Überlegungen kein flexibles Angebot offeriert wird (z.B. nur ein oder zwei Tage Betreuung). Die maximalen Betreuungszeiten im Tageskindergarten waren dementsprechend Montag - Freitag von 7.30 bis 16.45 Uhr. Auf eine Abdeckung der Betreuung in den Schulferien verzichtete das Konzept, da der Kanton zu dieser Zeit am Erarbeiten eines Konzepts "Tagesferien" für alle Tagesschulen war.

Die Vorbereitungen für die Eröffnung des ersten Tageskindergartens in Riehen konnten in kurzer Zeit durchgeführt werden. Mangels genügender Anmeldungen konnte das Pilotprojekt indessen nicht gestartet werden. Der Einwohnerrat wurde anlässlich einer Interpellationsbeantwortung über die näheren Umstände des Nichtzustandekommens des Tageskindergartens informiert (siehe Beilage, Interpellationsbeantwortung vom 26. Mai 2004).



Eine zusätzliche Untersuchung der Gründe im Rahmen der unter 2.3 beschriebenen Studie ergab Folgendes:

„Das Konzept des Tageskindergartens ermöglicht nach Aussagen interessierter Eltern mit den eingeschränkten Öffnungszeiten und dem Fehlen der Betreuung in den Schulferien keine regelmässige Arbeitstätigkeit. Die Kinder müssen abgeholt werden. Das bedeutet, dass die Eltern nur bis ca. 16 Uhr am Nachmittag arbeiten können. Es hilft auch Teilzeit arbeitenden Eltern nichts, wenn das Kind an jedem Wochentag betreut wird, aber nur bis in die Mitte des Nachmittags.

Ein weiterer Grund für das Scheitern des Tageskindergarten-Projekts wurde darin gesehen, dass die Eltern überrumpelt wurden und sich sehr kurzfristig entscheiden sollten. Für Eltern, deren Kinder bis anhin nicht fremdbetreut worden sind, war die Vorstellung erschreckend, ihr Kind auf einen Schlag an 5 Tagen pro Woche wegzugeben. Die Kultur einer für alle Kinder selbstverständlichen Tagesbetreuung im Schulrahmen hat nach Meinung der Eltern in der Schweiz noch keine Tradition und muss langsam aufgebaut werden.“

2.3 Expertenbericht für Riehen

In Anbetracht der Komplexität der Thematik, insbesondere auch wegen der ungeklärten Verhältnisse bezüglich Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde und auf Grund des Scheiterns des Pilotprojekts beauftragte der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kommission im Herbst 2004 eine externe Expertengruppe mit einer Analyse des Ist-Zustands und mit der Formulierung eines Soll-Zustands der Tagesbetreuung in Riehen.

Die beauftragte Firma INFRAS/Tassinari-Beratungen, welche auch die aktuelle schweizerische Nationalfondsstudie "Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale" vom Juni 2005 (siehe 2.4) erarbeitete, macht zur Situation in Riehen folgende zusammenfassende Aussagen:

„Bestehendes Angebot

Das Betreuungsangebot ist mit fünf Tagesheimen, Plätzen bei Tagesfamilien, zwei Mittagstischen und einem - wenn auch beschränkten - Tagesschulangebot breit (s. Beilage Überblick über das Betreuungsangebot in Riehen). Die pädagogische Qualität der Betreuungsangebote ist aus Sicht befragter Eltern sehr zufriedenstellend. Es besteht der Wunsch der Erziehungsberechtigten nach mehr Information über das Betreuungsangebot und vermehrter Flexibilität innerhalb der Angebote. Die Flexibilität betrifft vor allem die Möglichkeit kleinerer Betreuungsverhältnisse und zusätzlicher Betreuung in Ausnahmesituationen. Die Elternbeiträge werden als zu hoch empfunden.

Angebot und Nachfrage

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 268 in Riehen wohnhafte Kinder auf rund 103 Plätzen in Tagesheimen und Tagesfamilien betreut. 82% dieser Kinder verfügen über einen Betreuungsplatz in der Gemeinde selber, die restlichen über einen in der Stadt Basel.



Zusätzlich besuchen 69 Kinder einen Mittagstisch in Riehen und 9 Kinder die Tagesschule in Riehen. Insgesamt sind 22% der in Riehen wohnhaften Kinder im Vorschulalter (0 - 4 Jahre) in einem Tagesheim oder bei einer Tagesfamilie betreut. Die durchschnittliche Betreuungsdauer variiert zwischen rund 20% (Tagesheime "zum Glugger" und "Ali Baba") und rund 70% (Tagesheime "Rägeboge" und "Neumatten"). Im Schulalter (5 - 12 Jahre) sind knapp 13% der Riehener Kinder in Tagesheimen, der Tagesschule oder einem Mittagstisch betreut.

Ein Vergleich der geschätzten Nachfragepotenziale mit dem aktuellen Versorgungsgrad führt zum Schluss, dass das Angebot im Vorschulbereich langfristig verdreifacht und im Schulbereich gar verfünffacht werden könnte. Konkret würden gemäss Schätzung im Vorschulbereich rund 67% und im Schulbereich rund 68% aller Haushalte mit Kindern eine familienergänzende Betreuung an durchschnittlich zwei Tagen pro Woche nachfragen. Die Deckung dieser Nachfrage würde im Vorschulbereich rund 235 und im Schulbereich sogar 560 Plätze beanspruchen (zur Zeit stehen rund 113 Plätze zur Verfügung). Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Nachfragepotenziale nicht von heute auf morgen realisieren lassen.

Ende 2004 befanden sich auf den Wartelisten der Tagesheime "Neumatten", "Rägeboge" und "zum Glugger" 42 Kinder. Am meisten nachgefragt sind Betreuungsverhältnisse von zwei Tagen und weniger. Um die auf der Warteliste ersichtliche Nachfrage decken zu können, müssten kurz- und mittelfristig rund 16 neue Plätze geschaffen werden.

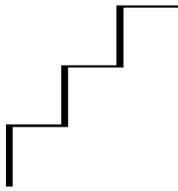
Weiterentwicklungspotenzial des Angebots

Vorschulbereich (Angebote für 0- bis 4-jährige Kinder):

- *Quantitativer Ausbau der Angebote: Kurz- und mittelfristige Deckung der auf den Wartelisten ersichtlichen Nachfrage. Schrittweiser Ausbau in Richtung der langfristigen Nachfragepotenziale mit laufender Beobachtung der Auslastung der bestehenden und neuen Angebote;*
- *Schaffung von genügend Plätzen für Säuglinge (bis 18 Monate);*
- *Unterstützung von flexiblen Angeboten, die auch Betreuungsbedürfnisse von weniger als 40% abdecken können;*
- *Förderung von Angeboten mit genügend langen täglichen Öffnungszeiten (07.00 - 18.30 Uhr) und ganzjähriger Verfügbarkeit;*
- *Finanzielle Gleichbehandlung aller Riehener Eltern unabhängig von der Einrichtung, wo die Kinder betreut werden (keine Schlechterstellung der nicht vom Kanton subventionierten Institutionen);*

Schulbereich (Angebote für 5- bis 12-jährige Kinder, inkl. Kindergartenkinder):

- *Schrittweiser Ausbau der Angebote, insbesondere im Bereich der Schulen mit Tagesstrukturen;*



- *Unterstützung einer flexiblen Tagesschul- bzw. Tageskindergartenvariante (keine Mindestbetreuung von z.B. drei Tagen), die auch die Schulferien abdeckt und genügend lange Öffnungszeiten aufweist (bis 18.30 Uhr). Jede Schulanlage soll ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten;*
- *Bei der Ansiedlung der Angebote sollte auch darauf geachtet werden, dass sie für Kindergartenkinder gut erreichbar sind.“*

2.4 Schweizerische Nationalfondsstudie zu Tagesbetreuung

In der schweizerischen Nationalfondsstudie "Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale" vom Juni 2005 machen die Autoren der INFRAS/Tassinari-Beratungen folgende Aussagen, welche auch für die Weiterentwicklung des Tagesbetreuungsangebots in Riehen relevant sein könnten:

"Für welche Betreuungsformen würden sich Eltern entscheiden, wenn sie frei wählen könnten?"

- *51% der Eltern bevorzugen an einzelnen Tagen eine Betreuung im Tagesheim oder der Tagesfamilie.*
- *Die Eltern sind bereit, CHF 7.- pro Stunde für familienergänzende Betreuung zu bezahlen.*
- *Ein Weg von 13 Minuten zwischen Wohn- und Betreuungsort ist für Eltern akzeptabel.*
- *Entscheidend für die Wahl der Betreuungseinrichtung ist das Verhältnis zur Betreuungsperson, das Betreuungsverhältnis und die Nähe zum Wohnort.*

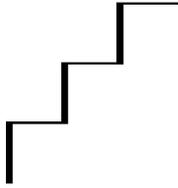
Welche Faktoren spielen bei der Wahl einer Krippe oder Tagesfamilie eine Rolle?

- *Wer mehr verdient, wählt für sein Kind eher ein Tagesheim (als eine private Betreuungsform oder Tagesfamilie).*
- *Ältere Mütter und solche mit besserer Ausbildung entscheiden sich eher für ein Tagesheim.*
- *AusländerInnen geben ihre Kinder eher in ein Tagesheim.*
- *Eine Preiserhöhung um 10% verringert die Nachfrage nach Betreuung in Tagesheimen um 12%.“*

3. Neukonzept "Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung in Riehen"

3.1 Leitziele

Demnächst wird dem Einwohnerrat auch das Familienförderungsleitbild der Gemeinde Riehen, welches den Anzug Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend Familienförderung in Riehen vom 22. Oktober 2001 abschliessend beantwortet, vorgelegt. Das Neukonzept für die



Seite 8 Tagesbetreuung soll wichtiger Bestandteil des Familienförderungsleitbilds sein und sich an folgenden Zielen orientieren:

"Die Gemeinde stärkt und fördert die Familien in ihrer Aufgabe, die menschlichen und zwischenmenschlichen Ressourcen zu entwickeln und zu erhalten. Die Gemeinde schafft genügend familienfördernde Angebote und Rahmenbedingungen. Damit fördert und steigert sie auch die Standortattraktivität. Insbesondere durch die Optimierung der Angebote der familienergänzenden Tagesbetreuung stellt die Gemeinde eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sicher."

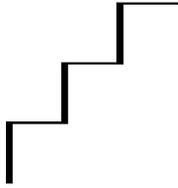
Diese Leitziele werden im Expertenbericht bestätigt:

„Der empfohlene schrittweise Ausbau der Angebote ist für die Gemeinde Riehen kein Selbstzweck. Die Realisierung der Nachfragepotenziale impliziert grosse Chancen für die Entwicklung der Gemeinde. Wie z.B. eine Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich (2001) zeigt, zahlen sich Investitionen in Angebote der familienergänzenden Betreuung volkswirtschaftlich in mehrfacher Hinsicht aus:

- 1. Sie führen zu Mehrbeschäftigung der Eltern, die diese Angebote nutzen und damit zu (teilweise) zusätzlichen Steuereinnahmen.*
- 2. Sie leisten einen pädagogisch wertvollen Beitrag zur Integration und Sozialisation der Kinder und somit zu einer Reduzierung schulischer Sondermassnahmen.*
- 3. Sie bewirken einen höheren Lohnsatz - insbesondere von Frauen - aufgrund der kontinuierlichen und erhöhten Erwerbspartizipation. Durch die höhere Erwerbspartizipation können auch die Sozialhilfeausgaben verringert werden.*
- 4. Sie verbessern die Standortattraktivität der Gemeinde Riehen.*

Angesichts der demografischen Perspektiven (massive Zunahme des Altersquotienten, absehbare Verknappung des Arbeitskräfteangebots ab 2010 und zunehmende Probleme bei der Finanzierung der Altersvorsorge) kommt der familienergänzenden Betreuung zusätzlich eine wichtige Rolle zu. Sie bietet grosse Chancen für den Arbeitsmarkt, das Wirtschaftswachstum und die Sicherheit der Altersvorsorge. In Bezug auf die genannten volkswirtschaftlichen Herausforderungen hat der Ausbau der familienergänzenden Betreuung eine doppelte Funktion:

- Die erfahrungsgemäss mit dem Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots gekoppelte Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit trägt dazu bei, das Arbeitskräfteangebot - insbesondere auch das Angebot an gut qualifizierten Arbeitskräften - nachhaltig zu erhöhen.*
- Die fehlenden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein wichtiger Grund dafür, wieso viele Frauen bzw. Paare in der Schweiz auf Kinder ganz verzichten (Fux 1997). Der Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann sich entsprechend positiv auf die Geburtenrate auswirken. Spiess (2003) hat in einer empirischen Studie für Deutschland einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen Kinderbetreuungsangebot und Fertilitätsrate in Ostdeutschland festgestellt.*



Dieser Zusammenhang wird auch in weiteren internationalen Studien nachgewiesen (siehe z.B. McDonald 2000).

Mit einem Ausbau der Angebote und einer adäquaten Subventionierungspraxis kann die Gemeinde Riehen somit einen beträchtlichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen generieren.“

3.2 Aufgabenteilung und Zusammenarbeit mit dem Kanton

3.2.1 Hintergrund

Der Kanton hat im Jahre 2003 das Gesetz und die Verordnung betreffend die Tagesbetreuung von Kindern¹ erlassen und damit klarere Strukturen auf kantonaler Ebene geschaffen. Im Tagesbetreuungsgesetz wird das Verhältnis zu den Gemeinden folgendermassen geregelt:

§ 3. Die Gemeinden Riehen und Bettingen können eigene Angebote führen, private Angebote unterstützen oder sich anteilmässig an den Kosten beteiligen.

² Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinwesen erfolgt auf vertraglicher Basis. Für den Kanton handelt das zuständige Departement.

Die Gemeinden sollen im Bereich der Tagesbetreuung zusätzliche Aufgaben vom Kanton übernehmen. Der Bereich Tagesbetreuung ist deshalb auch Bestandteil der Verhandlungen betreffend Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE).

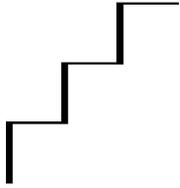
3.2.2 Aufgabenteilung

Der Expertenbericht zeigt auf, dass die Information und Vermittlung von Tagesbetreuungsplätzen für die Eltern noch kundennäher gestaltet werden und Riehen im Sinne der bedarfs- und standortorientierten Ausrichtung auch Angebote mit weniger als 40% Betreuungszeit subventionieren sollte. Der Kanton subventioniert nur Betreuungsverhältnisse mit mehr als 40% Betreuungszeit bei Vorschulkindern bzw. ab 30% bei Schulkindern (ab Kindergarten).

Eine klare und übersichtliche Struktur der Aufgabenteilung drängt sich auf:

- Die Gemeinde übernimmt die Hauptverantwortung für die Planung, Steuerung und Vermittlung aller Tagesbetreuungsangebote in Riehen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.
- Sie steuert mittels Leistungsvereinbarungen die Angebote mit allen privaten und öffentlichen Trägerschaften.
- Der Kanton bleibt zuständig für die Betriebsbewilligung und die Aufsicht aller Tagesbetreuungsangebote auf Kantonsgebiet.
- Er ist Partner für die Gemeinde Riehen bezüglich Leistungsvereinbarungen zu inner- und ausserschulischen Tagesbetreuungsangeboten, d.h. er fungiert bis auf Weiteres als Trä-

¹ SG 815.100 und 815.110



gerschaft für Schulen mit Tagesstrukturen (mit Ausnahme für die Kindergartenstufe). Er trifft bei den ausserschulischen Tagesstrukturen (Mittagstische, Tagesferien) bis auf Weiteres die direkten Leistungsvereinbarungen mit den privaten Trägervereinen.

3.2.3 Zusammenarbeit

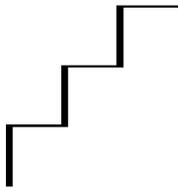
Seit Anbeginn der Schaffung der neuen kantonalen Abteilung Tagesbetreuung im Erziehungsdepartement besteht eine konstruktive und enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt werden. Besondere Aspekte sind dabei:

- Enge Koordination bezüglich bestehendem und geplantem Angebot (z.B. Einbezug der Fachpersonen der Gemeinde in kantonale Arbeitsgruppen und Austausch mit der kantonalen Vermittlungsstelle);
- Regelung des gegenseitigen Angebots, bei Bedarf der Eltern (z.B. wegen der Arbeitsstelle) Kinder aus Basel resp. Riehen in der andern Gemeinde betreuen lassen zu können;
- Gemeinsame Strukturen und Richtlinien besprechen (z.B. Subventionierungspraxis, Elternbeitragsregelung);
- Synergien nutzen.

3.2.4 Kostenverteilung

Bis anhin subventioniert die Gemeinde die drei Tagesheime "Neumatten" (3/4 des Defizits), "Rägeboge" und "zum Glugger"; Gemeindeverwaltung und Kommission setzen zudem Arbeitskraft zur Erarbeitung des Neukonzepts ein. Der Kanton übernimmt im Moment die Kosten für die Subventionierung der Tagesfamilien, der beiden Mittagstische, der Tagesschule sowie ein Viertel des Defizits des Tagesheims "Neumatten". Auf Antrag entrichtet er zudem Betreuungsbeiträge an finanzschwache Familien mit Vorschulkindern, sofern diese kein subventioniertes Tagesbetreuungsangebot nutzen. Zudem führt er die Vermittlungsstelle für Tagesbetreuungsplätze und berechnet die Elternbeiträge für das Tagesheim "Neumatten" und für Tagesfamilien.

Folgende Aufstellung illustriert die bisherige Kostenverteilung für das Tagesbetreuungsangebot von Riehener Kindern (Basis Stand bzw. Rechnung 2004):



Einrichtung	Plätze	Betreuungs- verhältnisse	Kosten Riehen 2004	Kosten Kanton 2004 für alle Riehener Kinder inkl. Schulkinder
Neumatten	52	40-100%	486'000	120'000
Liegenschaft Neumatten			137'000	
Glugger	15	10-50%	78'000	
Rägeboge	22	40-100%	323'000	
Tagesfamilien	5			99'740
Mittagstische (im Moment Kosten noch vom Bund übernommen)	50		2'000	117'000
Tagesferien (2005)		Für 64 Kinder		14'080
Tagesschule (nur Betreuung)		Für 9 Kinder		108'000
Betreuungsbeiträge an finanz- schwache Familien mit Vorschul- kindern		Für 5 Kinder		36'120
Zentrale/Betriebsaufsicht			12'000	16'000
Vermittlung				8'000
Elternbeitragsberechnung				20'000
Total rund			1'038'000	538'940

Die zukünftige Kostenverteilung soll im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE) ausgehandelt werden.

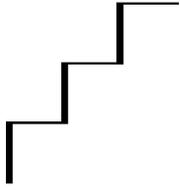
3.2.5 Termine

Die Übernahme der bislang vom Kanton wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Tagesbetreuung ist auf 1. Januar 2007 vorgesehen, analog zum neuen Rahmenkredit bzw. den Leistungsvereinbarungen des Kantons für die Jahre 2007 - 2009 bzw. 2010. Auf diesen Zeitpunkt würde die Gemeinde vorerst lediglich die *neuen Zuständigkeiten und die konkrete Aufgabenerfüllung* übernehmen. Die finanzielle Entlastung des Kantons soll erst im Gesamtkontext mit dem Projekt NOKE erfolgen, frühestens also per 2008. Die Modalitäten dieses Zwischenschritts gilt es im Einzelnen noch festzulegen. Dies soll im ersten Halbjahr 2006 erfolgen. Dank der bereits bestehenden guten Zusammenarbeit ist eine solche Lösung von beidseitigem Interesse.

3.3 Weiterentwicklung des Angebots

3.3.1 Grundsätzliches und Ziele

Die Gemeinderat möchte einen schrittweisen Ausbau eines vielfältigen, bedarfs- und standortgerechten Tagesbetreuungsangebots vornehmen. In einem ersten Schritt soll die auf der Warteliste ersichtliche Nachfrage gedeckt werden. Der Ausbau orientiert sich an den Ergebnissen des Expertenberichts und soll unter Beobachtung der Entwicklung der Auslastung



der bestehenden und erweiterten Angebote erfolgen. Zudem wird die Informationsstrategie für die interessierten Eltern verbessert. Die Weiterentwicklung des Angebots wird die Gemeindeverwaltung in enger Koordination mit den bisherigen Trägerschaften und dem Kanton steuern.

Im Leistungsauftrag 7, Bildung und Soziales, für die Jahre 2006 - 2009 wird als Leistungsziel festgehalten:

"Das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen wird im Kontext mit der Vereinbarung mit dem Kanton betreffend Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE) nach Möglichkeit um 30 Plätze ausgebaut."

Die aus einer solchen Angebotserweiterung entstehenden zusätzlichen Kosten sollen bei den Verhandlungen betreffend die Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE) mitberücksichtigt werden.

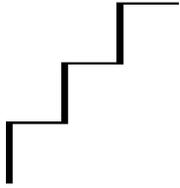
3.3.2 Steuerungs-, Koordinations- und Vermittlungsstelle

Die Steuerung und Koordination des Angebots soll der Leitung des Bereichs Kindergärten und Tagesbetreuung zugeordnet werden. Für die Information und Vermittlung soll in Riehen eine Anlaufstelle installiert werden. Ob diese Anlaufstelle gemeindeintern (z.B. beim Bereich Kindergarten- und Tagesbetreuung) oder extern angesiedelt werden soll, wird noch näher geprüft. Ein wichtiges Kriterium für diesen Entscheid ist die zeitliche und örtliche Erreichbarkeit für interessierte Eltern und die gute Vernetzung mit der kantonalen Vermittlungsstelle. Die Eröffnung der Anlauf- und Vermittlungsstelle ist analog zur gesamten Aufgabenübernahme per 1. Januar 2007 geplant.

3.3.3 Tagesheime und Tagesfamilien

Die Gemeinde ist bestrebt, auch in Zukunft mit den bisherigen Anbietern der Tagesbetreuungsangebote (Tagesheime "Neumatten", "Rägeboge" und "zum Glugger") zusammenzuarbeiten. Dabei sollen gemäss PRIMA mit den von der Gemeinde direkt subventionierten Tagesheimen "Rägeboge" und "Glugger" per 1. Januar 2006 Leistungsvereinbarungen verhandelt und abgeschlossen werden. Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Tagesheim "Neumatten", welches auch vom Kanton subventioniert wird, ist analog der Aufgabenübernahme per 1. Januar 2007 vorgesehen. Für die Betreuungsverhältnisse unter 40% - dies betrifft im Moment nur das Tagesheim "zum Glugger" - müssen zusätzliche Richtlinien zur Subventionierung erarbeitet werden, in Anlehnung an die bestehenden kantonalen Vorgaben für Betreuungsverhältnisse von 40% und mehr.

Die Leistungsvereinbarungen mit den andern Anbietern (z.B. Verein für Basler Tagesfamilien, evtl. auch über Leistungsvereinbarung mit dem Kanton betreffend schulergänzende Angebote des Kantons) sollen per 1. Januar 2007 abgeschlossen werden.



Neue Angebote sollen schrittweise und im Austausch mit den Trägerschaften, dem Kanton und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde durch Information und Subventionierung bedarfs- und standortgerecht gefördert werden (s. auch oben 3.3.1 Grundsätzliches und Ziele).

3.3.4 Schulergänzende Angebote

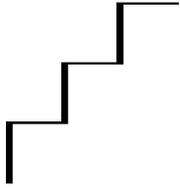
Der Kanton hat sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Tagesbetreuung seit der neuen Gesetzgebung im Jahre 2003 auch intensiv mit den schulergänzenden Angeboten auseinandergesetzt. Es fand ein Ausbau des Angebots statt: Mittagstische wurden in allen Quartieren der Stadt Basel - in Riehen im Dorf und im Niederholz - aufgebaut und es wurde ein Schulferienangebot gestartet. Im Moment ist eine Arbeitsgruppe, in der auch die Gemeinde Riehen Einsitz hat, am Erarbeiten einer Vorlage zum Thema Schulen mit Tagesstrukturen bzw. zur Tagesschulinitiative. Die Vorlage soll dem Regierungsrat Ende 2005 und dem Grossen Rat 2006 vorgelegt werden.

Das Angebot an schulergänzenden Angeboten in Riehen kann von der Struktur her nur in enger Anlehnung an die kantonalen Massnahmen weiterentwickelt werden. Auch ein nochmaliger Start eines Tageskindergartens soll sinnvollerweise in enger Koordination mit der Weiterentwicklung der Tagesschule Niederholz erarbeitet werden. Gemäss Empfehlung des externen Expertenteams ist darauf zu achten, dass sich das Tagesschulangebot mittel- und längerfristig in Richtung einer flexiblen Tagesschul- bzw. Tageskindergartenvariante (keine Mindestbetreuung) entwickelt, die auch die Schulferien abdeckt und genügend lange Öffnungszeiten aufweist (bis 18.30 Uhr). Eine Umsetzung eines Tageskindergartens macht Sinn, aber erst, wenn sich gegebenenfalls die Tagesschule Niederholz hinsichtlich eines vierstufigen Angebots neu orientiert hat und somit den Eltern ein zuverlässiges und fortlaufendes Angebot über 6 Jahre (Kindergarten und Primarschule) angeboten werden kann. Ein diesbezüglicher Entscheid der kantonalen Behörden wird 2006 erwartet. Eine Vertretung der Gemeindeverwaltung ist aber bereits an den laufenden Gesprächen zur Tagesschule beteiligt.

4. Kosten

Die *Kosten* können dreistufig dargestellt werden:

1. Die *Beibehaltung des bisherigen Tagesbetreuungsangebots* und der bisherigen Aufteilung der Kosten Kanton / Gemeinde gemäss Budget 2005 (bereits im Globalkredit des Leistungsauftrags 7 2006/09 enthalten) kostet die Gemeinde rund *CHF 1'108'000.- pro Jahr*.
2. Bei der *Aufgabenübernahme* vom Kanton kommen zusätzliche Kosten für die Vermittlungsstelle von *CHF 20'000.- pro Jahr* auf die Gemeinde zu.



3. Bei einem *Ausbau des Angebots* um 30 Plätze muss die Gemeinde mit weiteren jährlichen Kosten von *CHF 450'000.-* rechnen (Basis der Berechnung: durchschnittlicher Subventionsbetrag pro Platz bei bisheriger Subventionierungspraxis, d.h. CHF 15'000.- pro Platz).

5. Finanzierung

Die Kosten für die weitere Subventionierung des *bestehenden* Angebots sind im Globalkredit des Leistungsauftrages 7, Bildung und Soziales, 2006 - 2009 enthalten.

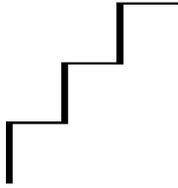
Die Kostenfolgen einer *Aufgabenübernahme und damit Entlastung des Kantons* sowie des vorgesehenen *Ausbaus* des Angebots um 30 Plätze und den Aufbau der Vermittlungsstelle werden im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE) ausgehandelt.

Ein allfälliger Nachkredit zum Globalkredit 2006/09 würde dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit beantragt.

6. Zusammenfassung und Anträge

Der Gemeinderat sieht auf der Basis eines externen Expertenberichts und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung die Notwendigkeit gegeben, das Tagesbetreuungsangebot für Riehener Kinder schrittweise bedarfs- und standortgerecht auszubauen. Dieser Ausbau der Angebote ist für die Gemeinde Riehen kein Selbstzweck. Die Realisierung der Nachfragepotenziale impliziert grosse Chancen für die Entwicklung der Gemeinde. Investitionen in Angebote der familienergänzenden Betreuung zahlen sich volkswirtschaftlich in mehrfacher Hinsicht aus (zusätzliche Steuereinnahmen, Reduzierung sonderschulischer Massnahmen, Verringerung der Sozialhilfeausgaben, Standortattraktivität). Angesichts der demografischen Perspektiven kommt der familienergänzenden Betreuung zusätzlich eine wichtige Rolle zu. Sie bietet grosse Chancen für den Arbeitsmarkt, das Wirtschaftswachstum und die Sicherheit der Altersvorsorge. Mit einem Ausbau der Angebote und einer adäquaten Subventionierungspraxis kann die Gemeinde Riehen somit einen beträchtlichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen generieren.

Der Gemeinderat betrachtet die Übernahme dieser Aufgabe in die Verantwortung der Gemeinde als sinnvoll. Er befürwortet einen Ausbau des Tagesbetreuungsangebots um insgesamt 30 Plätze. Mit einer klaren und übersichtlichen Struktur der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde können die Information zum Tagesbetreuungsangebot und die Vermittlung von Tagesbetreuungsplätzen noch bedürfnisgerechter und kundennäher gestaltet werden.



Seite 15

Bezüglich der Finanzierung müssen weitere Gespräche im Rahmen des Projekts NOKE geführt werden. Ein allfälliger Nachtrag bzw. Nachkredit zum Leistungsauftrag 7 für die Jahre 2006 - 2009 würde dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit beantragt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Neukonzept „familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung“ zur Kenntnis zu nehmen und die Anzüge Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend familienergänzende Betreuung und Christine Locher-Hoch und Kons. betreffend Tageskindergarten **abzuschreiben**.

September 2005

Gemeinderat Riehen

Der Vizepräsident i.V.:

Der Gemeindeverwalter-
Stellvertreter:

Niggi Tamm

Urs Denzler

Beilagen:

- Interpellationsbeantwortung Ganztageskindergarten 26. Mai 2004
- Überblick über das Betreuungsangebot in Riehen